



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt
Az: 022.133

Gemeinderat
- **Drucksache**
- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 49 / 2020

zu TOP 4 öffentlich

zur Sitzung am 25. Mai 2020

Nachrücken in den Gemeinderat- Nachfolge für Herrn Patrick Ast

hier: Nachrücker Herr Manuel Faiß, Beschluss über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen nach § 29 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Bestätigung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen von Herrn Manuel Faiß vom 14.05.2020

Datum
14.05.2020

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiterin
Christiane Krieger

SACHDARSTELLUNG:

Durch das Ausscheiden von Gemeinderat Patrick Ast wird dessen Sitz im Gemeinderat frei. Herr Patrick Ast hatte einen Ausgleichssitz für die Liste „Bürgervertretung Starzach“ (BVS) erhalten. Als Nachrücker nach § 31 Absatz 2 Satz 1 GemO für den Ausgleichssitz der BVS nach der Unechten Teilortswahl wurde Herr Manuel Faiß festgestellt.

Herr Manuel Faiß hat die Nachfolge in den Gemeinderat bestätigt und mitgeteilt, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 Absatz 1 GemO vorliegen.

Der Gemeinderat hat nach § 29 Absatz 5 GemO festzustellen, ob ein Hinderungsgrund vorliegt.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung schlägt vor, festzustellen, dass keine Hinderungsgründe zum Nachrücken in den Gemeinderat bei Herrn Manuel Faiß vorliegen.

BESCHLUSSANTRAG:

Bei Herrn Manuel Faiß liegen keine Hinderungsgründe für das Amt eines Gemeinderats vor.